

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 29.09.2021, 51-64 05
700.51, Herr Husemann

Drucksachen-Nr.

2528/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	28.10.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

41. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses (Stadtbezirk Mitte)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, die Änderungen des Straßenreinigungsverzeichnisses gem. Anlage zu beschließen.

Begründung:

Das Straßenreinigungsverzeichnis ist eine Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung und muss in jedem Jahr den Gegebenheiten angepasst werden. Änderungen können sich durch Baumaßnahmen, Umbenennungen, Anliegerwünsche oder Widmungen ergeben.

Eckendorfer Straße

Der Aufnahme in die Reinigungsklasse 08 liegt ein entsprechender Antrag der Anlieger der Seitenstraße zwischen Hs.-Nr. 25/27 – Hs.-Nr. 25a zugrunde, dem nach bereits erfolgter Überprüfung der Örtlichkeit durch die Straßenreinigung entsprochen werden kann.

Starenweg

Der Starenweg befindet sich uneingeschränkt in der Reinigungsklasse 07, so dass die Reinigungspflichten auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen sind. Da die Seitenstraße bei der Hs.-Nr. 15 nur bis zum Wendehammer gewidmet ist, muss die genaue Abgrenzung hierfür im Straßenreinigungsclassenverzeichnis klarstellend mit aufgenommen werden.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

K a s c h e l
Stadtkämmerer